## HEIMATBLATTER

44. Jahrgang 1990 Heft .

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

187
200
213
219
237
242
243
244
246
250

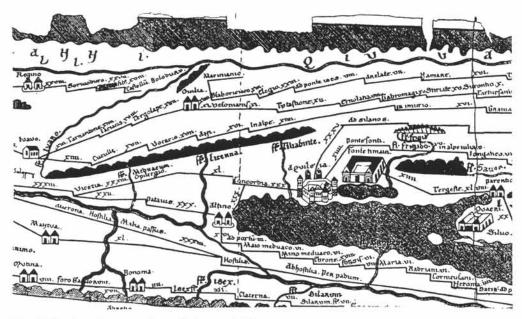
## Die Hauptstadtfrage im Lande ob der Enns

Von Siegfried Haider

 $oldsymbol{W}$ enn $\mathit{Linz}$  im heurigen Jahr das Jubiläum "500 Jahre Landeshauptstadt" mit einer beeindruckenden Vielzahl von Veranstaltungen feiert, dürfte es nicht uninteressant sein, zu fragen, wie die Stadt zu diesem Vorrang gekommen ist; bzw. überhaupt die Funktion der Hauptstadt für den oberösterreichischen Raum aus historischer Sicht zu prüfen.\* Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Hauptstadtfrage nicht nur ein Problem der oberösterreichischen Geschichte ist, sondern auch der allgemeinen, besonders jedoch der deutschen Verfassungsgeschichte. So wurde etwa von manchen Forschern eine Auffassung vertreten, die sich am deutlichsten unter dem Schlagwort "Das Reich ohne Hauptstadt" – gemeint ist das römisch-deutsche Reich des hohen Mittelalters – zusammenfassen läßt. Nach dieser Ansicht könnte nur ein politisch straff und zentralistisch organisierter "Staat" eine Hauptstadt haben. Selbst wenn man aber diesem allzu juristischen und engen Sinn nicht folgt, sondern pragmatisch davon ausgeht, daß jede von Menschen bewohnte Region ihren "zentralen Ort", ihren "Vorort" oder ihre "Hauptstadt" hat, so bleibt doch das banale Faktum bestehen, daß eine "Landeshauptstadt" die Existenz eines "Landes" voraussetzt – und auch dieser Begriff wurde lange Zeit von den Verfassungshistorikern diskutiert. Im folgenden wird allerdings nicht bloß darüber berichtet werden, wie sich nach einem langwierigen und komplizierten Entstehungsprozeß des politischen Gebildes "Land ob der Enns" in diesem eine bestimmte Hauptstadt herausbildete; unser Thema soll vielmehr in einem zeitlichen Abriß skizzenhaft durch die verschiedenen Epochen von der Römerzeit bis in unsere Gegenwart im Hinblick auf den geographischen Raum des heutigen Bundeslandes Oberösterreich verfolgt werden. Durch diesen Überblick wird deutlich werden, daß der Begriff "Hauptstadt" in den verschiedenen Zeitabschnitten unterschiedlich definiert werden muß und daß diese Definition auf das engste mit der jeweiligen politischen Struktur, wir sagen heute modern "Staatsform", zusammenhängt.

Den Begriff "Hauptstadt" verstehe ich in Anlehnung an die bekannte deutsche Stadthistorikerin Edith Ennen primär in der politischen Funktion eines Ortes bzw. einer Siedlung begründet, wobei der im spezifischen Sinne städtische Charakter dieser Siedlung im frühen und hohen Mittelalter nicht unbedingt gegeben sein muß. Wie wir sehen werden, kann eine Hauptstadt auch Residenzstadt sein, sie muß aber nicht oder ist es allenfalls nur in einer besonderen, eingeschränkten Weise. In der Regel ist sie aber Versammlungsort oder Sitz der zentralen Organe und Behörden eines Staatswesens bzw. der politischen Repräsentanten eines Landes, was natür-

<sup>\*</sup> Bei diesem Aufsatz handelt es sich um das geringfügig überarbeitete Manuskript eines Vortrages, den der Verfasser am 24. April 1990 auf der 98. Jahreshauptversammlung des Museumvereins Lauriacum-Enns gehalten hat.



Tabula Peutingeriana, 12. oder 13. Jh. (Ausschnitt).

lich die verkehrsgünstige Lage und eine gewisse Infrastruktur der Hauptstadt voraussetzt. Der politischen Gewichtung einer Hauptstadt entspricht aber ebenso eine kulturelle und zumeist auch eine kultische insoferne, als die Träger der erwähnten Institutionen im allgemeinen eine gehobene Lebensart und ein Bedürfnis nach Kultur zu entwickeln pflegen bzw. nicht zuletzt auch religiös-seelsorglich versorgt zu werden wünschen. Daß alle bisher genannten Faktoren zum wirtschaftlichen Aufschwung einer Hauptstadt beitragen, versteht sich. Insgesamt besitzt also eine Hauptstadt sowohl eine personelle und sachliche Anziehungskraft als auch eine charakteristische Ausstrahlung, die das politische Bewußtsein eines Landes bzw. dessen Repräsentation genauso betrifft wie seine Kultur – man denke etwa nur an die gegenwärtig in der BRD geführte Diskussion über die Hauptstadt eines künftigen wiedervereinten Deutschland mit der Kernfrage: Bonn oder Berlin?

Dabei müssen wir uns aber dessen bewußt sein, daß mit diesen kurzen andeutungsweisen Bemerkungen das Phänomen "Hauptstadt" keineswegs vollständig und allgemeingültig beschrieben ist – so wäre etwa auch auf besondere Rechtsverhältnisse bzw. Vorrechte hinzuweisen – und daß die angeführten idealtypischen Wesenszüge weder für alle Epochen noch stets in ihrer Gesamtheit Gültigkeit haben. Gerade deshalb, weil die angeführten Merkmale primär für moderne Staatswesen zutreffend sind, dürfte allerdings die Notwendigkeit besonders klar geworden sein, den grundsätzlichen geschichtlichen Wandel von "Staat" bzw. "Land" und dessen jeweiliger "Hauptstadt" in den verschiedenen Zeitläufen herauszuarbeiten. Obwohl im folgenden vorwiegend bereits bekannte Fakten und Einzelheiten geboten werden, ver-

mögen sie in der Zusammenschau vielleicht doch auch den einen oder anderen neuen Aspekt zu vermitteln.

I

Beginnen wir unseren Überblick mit der römischen Provinz Noricum, die bekanntlich vom Kärntner Raum im Süden bis an die oberösterreichische Donau gereicht hat. Daß die im Zollfeld gelegene Stadt Virunum als Sitz des Statthalters Hauptstadtfunktion hatte, ist allgemeine Ansicht. Von den im Bereich des heutigen Oberösterreich gelegenen Siedlungen hob Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) Ovilava/ Ovilavis als erste durch die Verleihung des munizipalen Stadtrechtes hervor. Eine für unsere Region wesentliche Änderung hatte die Errichtung eines festen Lagers in Lauriacum durch die Legio II Italica am Ende des 2. Jahrhunderts zur Folge, als der dort stationierte Legionskommandant die Funktionen des Statthalters übernahm. Zwar blieb Virunum weiterhin offiziell Provinzhauptstadt, daß aber mit der politischen Aufwertung des Kommandanten von Lauriacum auch eine Verschiebung des regionalen Schwerpunktes verbunden war, beweist die Tatsache, daß damals wahrscheinlich zumindest verschiedene zivile Ämter und Büros von Virunum in die Stadt Ovilava und damit näher heran an das militärische Zentrum Lauriacum verlegt wurden. Diese Funktionsteilung zwischen Lauriacum und Ovilava blieb in der Folgezeit bestehen, auch nachdem Kaiser Caracalla (211–217) Wels zur Colonia Aurelia Antoniniana und die Zivilsiedlung von Lauriacum zur Stadt erhoben hatte. In dieser Hinsicht brachte auch die tiefgreifende Reichsreform Kaiser Diocletians am Beginn des 4. Jahrhunderts mit strikter Trennung von ziviler und militärischer Gewalt keinen grundsätzlichen Wandel: In der neugeschaffenen Provinz Ufernoricum wurde der Stadt Wels als Sitz des Statthalters die Funktion der Provinzhauptstadt zugewiesen, während als militärischer Oberbefehlshaber für Ufernoricum und Pannonien ein Grenzgeneral in Lauriacum residierte. In spätrömischer Zeit scheint jedoch Wels seine Bedeutung verloren zu haben, die Vita Severini erwähnt die Stadt bekanntlich nicht; andererseits tritt die wichtige Rolle der Festung Lauriacum in dieser Quelle deutlich zutage, und nicht zuletzt bezeugt sie uns ja auch den für den oberösterreichischen Raum einzigen namentlich bekannten Bischof, nämlich Constantius von Lauriacum. Zu Severins Zeiten in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts hatte nach Aussage der Lebensbeschreibung dieses hervorragenden Mannes zweifellos Lauriacum die Stellung eines "Vorortes" in unserem Gebiet inne, wie man in Anbetracht der weitgehenden Auflösung der zivilen und militärischen Strukturen wohl besser anstelle von Hauptstadt sagen wird.

II

Völlig neue Verhältnisse entstanden bekanntlich nach der Umbruchszeit der sogenannten Völkerwanderung im frühen Mittelalter mit der Ausbreitung der bairischen Siedlung bis zur Enns und der Ausformung neuer Herrschaftsstrukturen im bairischen Stammesherzogtum der Agilolfinger seit dem 6. Jahrhundert. Die für die folgenden Jahrhunderte charakteristische Staatsform war der sozial und rechtlich abgestufte Personenverbandsstaat auf der Grundlage persönlicher Bindungen und Verpflichtungen zwischen jeweils höhergestellten und bevorrechteten Herren und ihnen untergeordneten Personen bzw. Untertanen. Das betraf im wesentlichen auf der unteren Ebene das Rechtsverhältnis der Grundherrschaft und im Bereich der politischen Führungsschichten das Lehenswesen. Die Basis von Macht und Herrschaft bildete der Besitz an Land und Leuten, und dieser Besitz war wiederum im allgemeinen durch extreme Streulage charakterisiert, allerdings mit gewissen Verdichtungen und Konzentrationen, die im Laufe der Zeit mit der zunehmenden Siedlungsund Kolonisationstätigkeit immer mehr verstärkt wurden. Mittelpunkte solcher Besitzzentren waren die grundherrschaftlichen Fronhöfe (curtes), die dem jeweiligen weltlichen oder geistlichen Grundherrn bzw. Machthaber als Stützpunkte und eher kurzfristige Aufenthaltsorte dienten. Denn die für das frühe und hohe Mittelalter bezeichnende Organisationsform war die "Reiseherrschaft" der Könige, Fürsten und Adeligen, die nicht zuletzt durch die unterschiedliche und vor allem zeitlich begrenzte Wirtschaftskraft, sprich Versorgungsmöglichkeit, der einzelnen Höfe bedingt war.

Der Bereich des heutigen Oberösterreich war bekanntlich in agilolfingischer Zeit Bestandteil des bairischen Stammesherzogtums, das mit Regensburg über eine traditionelle Hauptstadt verfügte. Östlich des Inn fungierten die Herzogshöfe Ranshofen, Ostermiething, Mattighofen, Alkoven und vielleicht auch Atterhofen als Stützpunkte der Agilolfinger und ihrer Herrschaft. Im Rahmen dieses Systems könnte allerdings das frühere Lauriacum und nunmehrige bairische Lorch als möglicherweise bevorzugte Herzogspfalz und östlichster Vorposten eine besondere Rolle gespielt haben. Sicher gilt dies aber für die durch Befestigungen geschützten Siedlungen Wels und Linz. Die Frage, welchem dieser beiden "castra" mehr Bedeutung zugekommen sei, war von der älteren Forschung zugunsten von Wels beantwortet worden. Allerdings dürfte der Umstand, daß der bekannte und mächtige Graf Machelm im Jahre 776 in Wels eine Schenkungsurkunde ausstellen ließ, keineswegs ausreichen, Wels deshalb zu einem agilolfingischen Verwaltungszentrum oder gar zu einem Vorort des Gebietes zwischen Inn und Traun bzw. Enns hochzustilisieren.

Nach dem Sturz Herzog Tassilos III. wurde das bairische Stammesherzogtum 788 als Provinz in das fränkische Großreich König Karls des Großen eingegliedert. Die bisherigen agilolfingischen Herzogshöfe in unserem Raum wurden dadurch karolingische Königshöfe, behielten aber ihre grundsätzliche Funktion für das karolingische Reisekönigtum bei. Seit dem zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts, als Baiern ein weitgehend selbständiges karolingisches Teilkönigtum wurde, gewannen diese königlichen Stützpunkte – außer den schon in agilolfingischer Zeit bekannten Höfen sind jetzt auch Mining, Hochburg, Kronstorf und Neuhofen an der Krems als Königshöfe bezeugt – durch die größere räumliche Nähe zum Herrscher sogar eine neue Qualität. Einige von ihnen wie Ranshofen und wahrscheinlich auch Mattighofen und Atterhofen wurden zu komfortableren Pfalzen ausgebaut, die über Repräsentationsbauten, sogenannte "palatia", Hauskirchen und sonstige für längere Auf-

enthalte des Herrschers und seines Gefolges erforderliche Anlagen verfügten. Die sogenannten Itinerare, die quellenmäßig belegbaren Reisewege der Könige, zeigen uns, welche dieser Orte häufiger und für längere Zeit aufgesucht wurden. Insgesamt ersehen wir daraus, daß verschiedene Orte für die einzelnen Herrscher unterschiedliche Bedeutung gehabt haben oder, anders ausgedrückt: Es gab in diesem Regierungssystem mit Ausnahme von Regensburg keine "Hauptstädte", sondern nur einige bevorzugt aufgesuchte Orte.

In diesem Zusammenhang erscheint eines bedeutsam: Da Herrscheraufenthalte in unserem oberösterreichischen Raum wohl in Pfalzorten, nicht aber in den (im Vergleich zu diesen) größeren Siedlungen nachzuweisen sind, muß daraus geschlossen werden, daß als "politische Zentren" die Pfalzen, als wirtschaftliche und bevölkerungsmäßige Zentralorte aber die Siedlungen Wels und Linz anzusprechen sind.

Und dennoch verdient ein innerhalb der Grenzen des heutigen Oberösterreich gelegener Ort meiner Meinung nach die Bezeichnung "Hauptstadt", nämlich Lorch. Es trifft zwar nur für rund drei Jahrzehnte und für einen großteils außerhalb der Grenzen unseres jetzigen Bundeslandes gelegenen Raum zu, aber seit zirka 800 war Lorch, vermutlich die ehemalige Herzogspfalz, Sitz des karolingischen Präfekten für das sogenannte bairische Ostland. Dieser bairische Ostlandpräfekt vertrat grundsätzlich den fränkischen König, war jedoch dem in Regensburg residierenden Präfekten von Baiern untergeordnet. Sein Machtbereich, das bairische Ostland, dessen Vorort Lorch war, umfaßte im Westen den oberösterreichischen Traungau und im Süden Karantanien und reichte im Südosten ungefähr bis zur Drau, wohin die karolingische Herrschaft im Verlauf der Awarenkriege Karls des Großen vorgestoßen war. Als Kaiser Ludwig der Fromme 828 eine neuerliche Umorganisation der östlichen Herrschaftssphäre vornahm, ging allerdings Lorchs Bedeutung wieder verloren; in der bekannten Zollordnung von Raffelstetten aus der Zeit kurz nach 900 wird sein Name gar nicht erwähnt. Anders verhält es sich dagegen mit Linz, das im 9. Jahrhundert als königliche Siedlung (locus publicus, 840/60) mit einer Befestigung (castrum) und einer (bischöflich-passauischen) Kirche einen solchen Aufschwung genommen hat, daß es zum Marktort (mercatum legittimum), zur Zollstätte und damit wahrscheinlich auch zum Sitz eines den Handel zwischen Passauer Wald und Enns überwachenden fränkischen Amtsträgers mit dem Titel eines Vikars geworden ist. Augenscheinlicher Beweis für diese Entwicklung ist der erst vor wenigen Jahren in Form und Ausmaß erkannte stattliche karolingerzeitliche Zentralkirchenbau von St. Martin.

Ш

Für das späte 9. und das 10. Jahrhundert ist es wegen der schlechten Quellenlage überhaupt schwierig, Herrschaftsschwerpunkte im oberösterreichischen Raum auszumachen. Wir wissen zwar, daß um 900 die *Ennsburg* zum Schutz gegen die aus dem Osten eindringenden Ungarn – in welcher Form auch immer – errichtet wurde; man muß sich aber diese Anlage eher als eine Art Fliehburg für die umwohnende Bevölkerung vorstellen. Inwieweit dies auch für die wohl nicht viel später am Zusammenfluß von Enns und Steyr erbaute Styraburg zugetroffen haben mag, deren Grundherren und Erbauer nach neuer Anschauung mit den späteren Grafen von Lambach in Zusammenhang zu bringen sind, sei dahingestellt. Womit wir ein weiteres Herrschaftszentrum zwischen Inn und Enns genannt haben, das für die Zukunft unseres Raumes noch von größter Bedeutung werden sollte und in dessen unmittelbarem Einflußbereich sich die alte Siedlung Wels zum Marktort und Handelsplatz entwickelte.

Die Burg Lambach an der Traun ist um die Mitte des 11. Jahrhunderts als Sitz jener Grafenfamilie bezeugt, die seit dem 10. Jahrhundert zwischen Inn und Enns eine so beträchtliche grundherrschaftliche Machtstellung aufgebaut hatte, daß Kaiser Konrad II. ihr 1035 die tiefer im Süden gelegene Kärntner Grenzmark an der mittleren Mur (die Kernzelle der späteren Steiermark) übertrug. Als um 1060 der letzte Lambacher Markgraf starb und das Chiemgauer Grafengeschlecht der Otakare in die Machtpositionen und Funktionen der Lambacher eintrat, verlor die Burg Lambach, in der ein Kanonikerstift gegründet worden war, ihre Bedeutung zugunsten des neuen Herrschaftszentrums (Burg) Steyr, das die Otakare wohl auch wegen der grö-Beren Nähe zu dem Markengebiet, das bald den Namen Steyr/Steiermark übernehmen sollte, bis in das dritte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu ihrem Hauptsitz erkoren. In engem Zusammenhang mit ihm war vermutlich schon früh jene Siedlung entstanden, die sich im Laufe der Zeit zur späteren Stadt Steyr entwickeln sollte. Daneben muß aber die Siedlung Enns als Handelsort eine besonders günstige Entwicklung genommen haben, wofür man wohl zu Recht außer der vorteilhaften Verkehrslage die geopolitische Situation nach der Einrichtung der ottonischen Mark an der Donau verantwortlich gemacht hat. Als östlichste Grenzsiedlung im bairischen Herzogtum, deren Grundherren zwar die Bischöfe von Passau waren, gewann sie in enger Verbindung mit der bairischen Hauptstadt Regensburg immer mehr Bedeutung im Fernhandel, zuerst wahrscheinlich als bischöfliches Lehen der Grafen von Lambach und dann aber besonders im otakarischen Besitz. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatte sie an Wirtschaftskraft alle anderen aufstrebenden Siedlungen und Handelsplätze übertroffen; die berühmten Ennser Messen mit einem Einzugsbereich von Maastricht im Westen bis Kiew im Osten sind dafür das beste Zeugnis. Auch auf die otakarische Münzstätte in Enns ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Enns war damals die bedeutendste Wirtschafts- und Machtposition der Otakare im oberösterreichischen Raum, ja man kann es mit guten Gründen als "Hauptort" der mittlerweile entstandenen Steiermark nördlich der Alpen bezeichnen. Herzog Otakar IV. nannte um 1190 Enns "villa nostra celebris", was man im Vorgriff auf die weitere Entwicklung wohl durchaus schon mit "unsere berühmte Stadt" übersetzen darf.

An dieser Stelle unseres historischen Überblickes ist es notwendig, einen kurzen verfassungsgeschichtlichen Exkurs über die entstehende hochmittelalterliche Landesherrschaft und die speziellen Machtverhältnisse im oberösterreichischen Raum einzuschieben. Der hochmittelalterliche Personenverbandsstaat basierte auf den persönlichen Gefolgschafts- und Lehensbeziehungen der Adeligen zu jenem

übergeordneten Machthaber, dessen Herrschaft - im wesentlichen begründet in der Gerichtsgewalt - sie für sich anerkannten. Wer also die Gerichts- und Hoftage des Herzogs von Baiern, des Markgrafen bzw. seit 1156 Herzogs von Osterreich oder des steirischen Markgrafen bzw. seit 1180 Herzogs besuchte, bekannte sich dadurch zu dem damaligen "Land" Baiern, Österreich oder Steiermark. Das bedeutet aber, daß diese entstehenden Länder ursprünglich weit von territorialer Geschlossenheit entfernt waren und sich im wesentlichen aus allen jenen Herrschaftsgebieten zusammensetzten, die entweder im vollen Besitz oder unter dem rechtlichen Einfluß des werdenden Landesherrn und der ihn akzeptierenden Adeligen standen. Diese frühen Länder können daher, geographisch gesehen und überspitzt formuliert, trotz ihrer Kernregionen durchaus als "Fleckerlteppich" mit Besitzschwerpunkten charakterisiert werden, und sie konnten einander, solange sie noch keine geschlossenen Territorien bildeten, in den Randbereichen durchdringen und überlagern. Und genau das geschah im hohen Mittelalter in dem Gebiet zwischen Inn und Enns im Verlaufe jenes langfristigen verfassungsgeschichtlichen Prozesses, der letztlich zur Verfestigung der Herrschaften und zur Entstehung von Territorien führte. Denn daß sowohl der Landesfürst als auch die grundbesitzenden Adeligen nach Abrundung und Geschlossenheit ihrer Herrschaftsbezirke und Einflußsphären strebten, erscheint verständlich.

Für den oberösterreichischen Raum bedeutet das kurz Angedeutete konkret, daß sich hier im 12. Jahrhundert mehrere in ihren Kerngebieten bereits konsolidierte Machtbereiche bzw. hochmittelalterliche Länder durchdrangen und überlagerten: Vom Westen her reichte (zumindest dem Anspruch nach) das Herzogtum Baiern bis zur Enns; Schwerpunkt der herzoglichen Macht war das Gebiet zwischen den Flüssen Steyr und Krems, wo herzoglich-bairische Ministerialengeschlechter besitzverwurzelt waren. Der damalige Name "Herzogenhall" für das heutige Bad Hall deutet die politischen Verhältnisse an. Vom Süden aus erstreckte sich das Herzogtum Steiermark in den oberösterreichischen Zentralraum hinein und vereinzelt sogar bis auf das nördliche Donauufer. Steirisch war der gesamte Herrschafts- und Besitzkomplex der herzoglichen Otakare, d. h. der größte Teil des heutigen Oberösterreich, mit den Zentren in Steyr, dem Mittelpunkt der gleichnamigen Stammherrschaft und ehemaligen Hauptsitz der Otakare, und in Enns, dem otakarischen Handelszentrum. Und vom Osten her expandierten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die österreichischen Babenberger über die Enns hinweg in den nominell bairischen Herzogsbereich hinein: Als erste anerkannten die mächtigen Herren von Schaunberg (im Hausruckviertel) und die Herren von Griesbach (im oberen Mühlviertel) die Oberhoheit der Herzöge von Österreich; indem sie die österreichischen Hof- und Gerichtstage besuchten, bekannten sie sich zum Land Österreich.

Eine wichtige Etappe bei der Ausbreitung der babenbergerischen Macht im Bereich des heutigen Oberösterreich stellte der Vertrag zwischen den steirischen Otakaren und den österreichischen Babenbergern auf dem Ennser Georgenberg im Jahre 1186 dar, als die Erbschaft der Babenberger nach den vor dem Aussterben stehenden Otakaren geregelt wurde. Danach bestanden zwar die beiden Länder Steier-

mark und Österreich im bisherigen Umfang auch nach 1192 selbständig weiter, wurden aber von ein und demselben babenbergischen Herzog in Personalunion regiert. Der otakarisch-steirische Adel des oberösterreichischen Raumes schloß sich erst im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts unter besonderen politischen Umständen mit dem babenbergisch-österreichischen Adel zusammen und trennte sich damit vom Land Steiermark. Dadurch reichte das Herzogtum Österreich nun im Westen bis zum Hausruck, der die Grenze gegenüber dem Herzogtum Bayern bildete. Im Süden formte sich bald die Pyhrngrenze gegenüber dem Herzogtum Steiermark heraus. In dieser Epoche des wachsenden babenbergischen Einflusses und der österreichischen Landeshoheit westlich der Enns erfuhren die größeren Siedlungen Enns, Linz und Wels – die beiden letzteren waren kurz nach 1200 von den Babenbergern erworben worden - aus politischen und wirtschaftlichen Gründen eine bewußte und zielstrebige Förderung durch die österreichischen Herzöge und wurden z.B., wie man weiß, systematisch und militärisch ausgebaut. In diesem Prozeß ist nicht zuletzt die Verleihung eines Stadtrechtes an die Ennser Bürger im Jahre 1212 ein bezeichnender Schritt, der allerdings auch der schon seit längerem führenden Rolle dieser Stadt Rechnung getragen haben dürfte.

Enns scheint überhaupt unter der Herrschaft der Babenberger die Rolle einer Hauptstadt in ihrem westlichsten Machtbereich gespielt zu haben. Dafür scheint mir allerdings weniger der Umstand zu sprechen, daß dieser Ort als einzige Marktsiedlung mit einem Stadtrecht ausgezeichnet wurde, als vielmehr, daß Enns schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts als Sitz des Verwalters der landesherrlichen Besitzungen, Rechte und Einkünfte in dem Bereich westlich der Ybbs und westlich der Enns bestimmt worden war. Der später sogenannte "Schreiber von Enns" (scriba Anasi und ähnlich) stellte als Landschreiber eine ganz wichtige Frühform der landesfürstlichen Finanzverwaltung und Behördenorganisation in unserem Raum dar. Für einen quasi offiziellen Vorrang der Stadt Enns scheint mir auch zu sprechen, daß 1228 den Bürgern von Ottensheim dieselben Maut- und Zollfreiheiten wie den Bürgern von Enns und Linz gewährt wurden – man beachte, daß in dem betreffenden Dokument Enns vor Linz genannt ist! Was sich übrigens im Jahre 1269 in einer Urkunde für den Markt Perg noch einmal wiederholt.

## IV

Im sogenannten österreichischen Interregnum nach dem Aussterben der Babenberger (1246) dürfte aber Enns diese Vorrangstellung wieder verloren haben, während die größeren Städte ob der Enns insgesamt als wehrhafte und geschützte Siedlungen an Bedeutung zunahmen – "munitiones Austrie superioris" werden sie bezeichnenderweise in den Lambacher Annalen genannt. Als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das "obere Österreich" ungefähr zwischen Ybbs und Hausruck innerhalb des Herzogtums Österreich gewisse Verselbständigungstendenzen entwickelte, zählte Enns im Gegensatz zu Linz, Wels und Steyr nicht zu jenen Orten, an denen die politisch führenden Schichten, vor allem Adel, Geistlichkeit und vereinzelt auch Bürger, zu den gemeinsamen, von einem Vertreter des Landesfürsten geleiteten

Gerichtsversammlungen, den sogenannten Landtaidingen, zusammentraten. Wir haben damit in unserem Gang durch die Jahrhunderte jene Zeit erreicht, in der ein eigenes Land ob der Enns zu entstehen anfing – und damit beginnt auch die Frage nach einer "Landeshauptstadt" im engeren Sinne und in der spezifischen Bedeutung aktuell zu werden.

Für das 14. und 15. Jahrhundert ist in der Geschichte Oberösterreichs charakteristisch, daß das ursprüngliche "Gericht" und spätere "Land" ob der Enns zirka zwischen Enns und Traun bzw. Hausruck im Laufe der Zeit um mehrere grundsätzlich gleichwertige Rechts- und Herrschaftsbezirke (Landrechtssprengel) erweitert wurde, indem der vom österreichischen Landesfürsten eingesetzte oberste Landrichter bzw. Hauptmann ob der Enns auch in diesen Sprengeln als oberster Gewalthaber Anerkennung fand. Bekanntlich handelte es sich dabei um die Herrschaft Waxenberg, das Landgericht Machland, die Herrschaft Freistadt, die Herrschaft Steyr, das Salzkammergut und die Herrschaft Schaunberg. Das bedeutet, daß von den späteren sieben landesfürstlichen Städten ob der Enns die Städte Enns, Linz und Wels im Kerngebiet des in Ausformung begriffenen Landes ob der Enns, des ursprünglichen "Gerichtes ob der Enns", gelegen waren, während Steyr, Freistadt und Gmunden erst im Laufe des 15. Jahrhunderts einbezogen wurden. Dieser Umstand war für die Hauptstadtfrage des entstehenden Landes insoferne vorbestimmend, als die Entscheidung nur zwischen den drei erstgenannten Städten fallen konnte. Und sie fiel nicht eindeutig, sondern auf eine bezeichnende ambivalente Weise aus: Das zentral und an einem Donauübergang gelegene Linz, dessen beständigen Aufstieg Wilhelm Rausch wiederholt dargelegt hat - hier sei nur auf seine wirtschaftlichen Hauptargumente verwiesen: die Einrichtung der westlichsten Donaumautstelle der Babenberger und die bedeutenden daraus erfließenden Einnahmen der Landesherren sowie die Entstehung der großen Linzer Jahrmärkte –, wurde Sitz des Hauptmannes ob der Enns, des Vertreters des Landesfürsten, der mit seinem bescheidenen Beamtenapparat in der landesfürstlichen Burg residierte; die landesfürstlichen Städte ob der Enns aber, die im 15. Jahrhundert zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen eine engere politische Zusammenarbeit betrieben (vielleicht etwas überzeichnet als "Städtebund" charakterisiert), scheinen selbst der Stadt Enns die führende Rolle zugeteilt zu haben. Besonders bezeichnend für diese Situation scheint zu sein, daß z.B. im Jahre 1414/15 eine Städteversammlung von der Stadt Enns einberufen wurde, mit Zustimmung des Hauptmannes ob der Enns aber nach Linz verlegt wurde, um entsprechende Beschwerden und Anträge gleich direkt an ihn richten zu können. Die Bedeutung der Zentralverwaltung wird damit eindrucksvoll belegt!

Und diesen meiner Meinung nach entscheidenden Vorteil, der sich u. a. auch in den vielen von Adel und Geistlichkeit in *Linz* erworbenen Freihäusern manifestiert – was allerdings den Nachteil hatte, daß die auf die Häuser bezogene Steuerkraft sank und nicht zuletzt dadurch die Rivalität mit den anderen, nicht weniger selbstbewußten Städten ob der Enns angeheizt wurde –, konnte die Stadt an der Donau auch in der Folgezeit wahren. Besonders begünstigt wurde sie dabei durch den Streit in der Dynastie der Habsburger zwischen Kaiser Friedrich III. und dessen jüngerem Bruder

Erzherzog Albrecht VI. Der zwischen diesen beiden schließlich vereinbarte Ausgleich sah bekanntlich die Übereignung von "Österreich ob der Enns" als selbständiges und erbliches Fürstentum an Albrecht vor, wodurch das noch immer in Ausformung begriffene Land erstmals einen eigenen Landesfürsten erhielt. Dieser wählte, wie wir wissen, 1458 Linz als Residenzort für sich und seine zentralen Landesbehörden und blieb hier bis zu seinem Kriegszug nach Wien und seinem Tod im Jahre 1463. Und auch Kaiser Friedrich III. entschied sich für diese Stadt, als ihn der Krieg mit Ungarn 1484 zwang, seine Residenz zu verlegen. Die Nähe zu dem ungarisch besetzten Osterreich unter der Enns ebenso wie zu den wichtigen süddeutschen Reichsstädten und die günstige Verkehrslage an der Donau mögen ihn dazu bewogen haben, sich gerade für diese Stadt zu entscheiden. Daß sie ihm immer schon ein besonderes Anliegen war, zeigt die Tatsache, daß er sie – obwohl stets in Geldnöten – im Gegensatz zu den anderen landesfürstlichen Städten ob der Enns nie verpfändet hat. Bekanntlich hielt er sich sogar von 1489 bis zu seinem Tod im August 1493 mit seinem Hofstaat ständig in Linz auf, und in dieser Periode kam es auch am 10. März 1490 zur Verleihung bestimmter Vorrechte an die "Hauptstadt unseres Fürstenthums Österreich ob der Enns" wie der Wahl eines Bürgermeisters durch Richter und Rat und des Rechtes, mit rotem Wachs zu siegeln.

Als Sitz einer noch bescheidenen landesfürstlichen Zentralverwaltung, vor allem aber als landesfürstlicher und besonders als kaiserlicher Residenzort scheint in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Linz gegenüber Enns uneinholbar in Führung gegangen zu sein. Die Vertreter und Repräsentanten des Landes ob der Enns, die Landstände, hielten jedoch im 15. Jahrhundert ihre Versammlungen und Landtage noch keineswegs regelmäßig oder ausschließlich in Linz ab. Der erste bekannte obderennsische (Teil-)Landtag fand 1408 wohl wegen der damaligen besonderen politischen und militärischen Lage in Enns statt, 1453 trat der für die weitere Entwicklung des Landes ob der Enns politisch bedeutsame Landtag in Wels zusammen, ja es hat sogar den Anschein, als ob die Landstände zum Beweis ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit vom Landesfürstentum Versammlungsorte außerhalb der Stadt Linz bevorzugt hätten.

V

Unter Kaiser Maximilian I. scheint die führende Rolle der Stadt Linz kurzfristig noch einmal in Frage gestellt worden zu sein, da das im Zuge der großangelegten kaiserlichen Verwaltungsreformen 1501 neu geschaffene "Niederösterreichische Regiment" seinen Sitz zuerst in der Stadt Enns angewiesen bekam, noch im selben Jahr aber nach Linz übersiedelte, ehe es 1510 endgültig nach Wien verlegt wurde. Seither war aber die Stellung von Linz als Hauptstadt des Landes ob der Enns ungefährdet, sie wurde vielmehr durch verschiedene Faktoren weiter ausgebaut:

Da wäre einmal die Tatsache anzuführen, daß König Ferdinand I. nicht nur im Mai 1521 in Linz seine Vermählung mit Anna von Ungarn feierte, sondern auch seiner Familie das Linzer Schloß als Wohnort zuwies, wo er sich aber auch selbst bis 1533 hauptsächlich während der Winterzeit aufhielt. Ein weiteres und letztes Mal



Austriae Chorographia von Wolfgang Lazius, 1563 (Ausschnitt).

lebte schließlich ein Habsburger von 1582 bis 1593 im Schloß zu Linz, nämlich Erzherzog Matthias, der in dem bekannten "Bruderzwist" versuchte, Kaiser Rudolf II. das Land ob der Enns abzuringen. Damals sollten übrigens Stadt und Herrschaft (Burgvogtei) Wels seine Erbresidenz werden. Letztlich festigten aber die Landstände ob der Enns die Hauptstadtposition von Linz ihrerseits dadurch, daß sie von 1564 bis 1571 in dieser Stadt ihr Landhaus als Gegenpol zur kaiserlichen Burg als Repräsentationsbau und Behördensitz errichteten, das ihnen auch als kulturelles und in der Blütezeit der Reformation als kirchliches Zentrum diente. An der Hauptstadtfunktion von Linz zweifelte auch der aufgeklärte Absolutismus im 18. Jahrhundert nicht. Als Kaiser Joseph II. dem Lande ob der Enns 1783 eine eigene Landesregierung gab, erhielt sie ihren Sitz in Linz neben dem altständischen Landhaus. Und so könnte man nun der Reihe nach alle die verschiedenen Behörden. Institutionen und Einrichtungen im weltlichen und kirchlichen Bereich – in letzterem natürlich vor allem die Gründung des Bistums Linz im Jahre 1785 – aufzählen, die in der Folgezeit in der Landeshauptstadt Linz geschaffen oder angesiedelt wurden und dadurch zur Festigung der Hauptstadtfunktion beitrugen. Diese wurde auch im 20. Jahrhundert von den Nationalsozialisten im Rahmen des Großdeutschen Reiches in der Zeit von 1938 bis 1945 nicht angetastet; bekanntlich sollte die Gauhauptstadt Linz nach Hitlers phantastischen Ausbauplänen sogar zur schönsten Stadt an der Donau ausgestaltet werden, in der er selbst seinen Alterssitz einzurichten gedachte.

×

Fassen wir in aller Kürze zusammen: Unser historischer Abriß hat gezeigt, welche Orte im Laufe der Zeit im Rahmen der verschiedenen politischen Strukturen des heute oberösterreichischen Raumes die Funktion von Vororten oder Hauptstädten in einem weiteren Sinne ausgeübt haben. Nochmals ist daran zu erinnern, daß eine einzige, alle anderen Städte überragende Hauptstadt gemäß unserem heutigen Verständnis und unserer modernen Terminologie erst dann möglich wurde, als in der Region zwischen Inn und Enns im späten Mittelalter das eigenständige politische Gebilde eines Landes ob der Enns entstand. Unser Überblick hat aber auch deutlich gemacht, daß vor der offiziellen Bezeugung von Linz als Landeshauptstadt im Jahre 1490 die Stadt Enns bzw. die älteren Vorgängersiedlungen Lorch und Lauriacum in verschiedenen historischen Epochen von herausragender Bedeutung gewesen sind.

## Literaturverzeichnis (Auswahl)

Dopsch, Heinz: Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen. In: Das Werden der Steiermark. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum, hg. v. Gerhard Pferschy = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 10, Graz – Wien – Köln 1980, S. 75 ff.

Ennen, Edith: Funktions- und Bedeutungswandel der "Hauptstadt" vom Mittelalter zur Moderne. In: Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten, hg. v. Theodor Schieder und Gerhard Brunn – Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts 12, München – Wien 1983, S. 153 ff.

Haider, Siegfried: Zum Problem karolingischer Pfalzen in Oberösterreich. In: Hist. Jb. der Stadt Linz 1980 (1981), S. 11 ff.

Ders.: Geschichte Oberösterreichs. (Geschichte der österreichischen Bundesländer, Wien 1987).

Hoffmann, Alfred: Der oberösterreichische Städtebund im Mittelalter. In: Jb. d. OÖ. Mus.-Vereines 93 (1948), S. 107 ff.

Katalog Tausend Jahre Oberösterreich – Das Werden eines Landes. 2 Bde., Linz 1983.

Oberösterreich – Grenzland des Römischen Reiches. Schriftleitung: Christine Schwanzar (Katalog des Oberösterreichischen Landesmuseums, Linz 1986).

Rausch, Wilhelm: "Lynntz – ain Haubtstat unnsers Fürstentumbs Österreich ob der Enns". In: Oberösterreich, 30. Jg., H. 4, 1980, S. 2 ff.

Rechtsquellen der Stadt Linz 799–1493, hg. v. Fritz Mayrhofer (Fontes rerum Austriacarum III/11, Wien – Köln – Graz 1985).

Die Städte Oberösterreichs, red.v. Herbert Knittler (Österreichisches Städtebuch, hg.v. Alfred Hoffmann, Bd. 1, Wien 1968).

Wacha, Georg: Linz unter Albrecht VI. und Friedrich III. In: Hist. Jb. der Stadt Linz 1986 (1987), S. 11 ff. Weltin, Max: Die steirischen Otakare und das Land zwischen Donau, Enns und Hausruck. In: Das Werden der Steiermark. S. 163 ff.

Wolfram, Herwig: Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378–907, Wien 1987.

Zauner, Alois: Erzherzog Albrecht VI. (1418–1463). Erbfürst des Landes ob der Enns (Oberösterreicher – Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs 2, Linz 1982), S. 18 ff.

Ders.: Die Grafen von Lambach. In: Jb. d. OO. Mus.-Vereines 133 (1988), S. 55 ff.